



EINWOHNERGEMEINDE SIGNAU

Mitteilungsblatt des Gemeinderates

Nr. 44

November 2009

Liebe Gemeindebürgerinnen
Liebe Gemeindebürger

Mit diesem Mitteilungsblatt laden wir Sie herzlich ein zur Teilnahme an der

Gemeindeversammlung
von Montag, 23. November 2009, 20.00 Uhr,
im Singsaal des Sekundarschulhauses Signau
mit anschliessendem Apéro

An der diesjährigen Winter-Gemeindeversammlung stehen die Änderung des Datenschutzreglements, die Aufhebung der Grundwasserfassung Schachen sowie die Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2010 zur Beratung.

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat

Traktandenliste

1. Beratung und Genehmigung des revidierten Datenschutzreglements
2. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Grundwasserfassung Schachen, Schüpbach; Kreditbewilligung Fr. 225'000.--
3. Beratung und Genehmigung des Voranschlages, Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Hundetaxe und der Feuerwehr-Ersatzsteuer, alles für das Jahr 2010
4. Verschiedenes

Öffentliche Auflage

- Das Datenschutzreglement liegt 30 Tage vor der Versammlung, d.h. ab 16. Oktober 2009 auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.
- Der Voranschlag kann ab 9. November 2009 auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die 18 Jahre alt sind.

Rechtsmittelbelehrung

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungs-sachen innert 30 Tagen - in Wahlsachen innert 10 Tagen - nach der Gemeinde-versammlung schriftlich beim Regierungsstatthalter von Signau, in 3550 Langnau i.E., einzureichen. Sie haben einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Be-weismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift zu enthalten; greifbare Be-weismittel sind beizulegen.

Informationen von Behörden, Verwaltung ...

- *Terminkalender*
- *Verschmutzung von Gemeindestrassen*
- *Sozialberatung durch die Pro Senectute*

1. Beratung und Genehmigung des revidierten Datenschutzreglements

Das heute gültige Datenschutzreglement der Gemeinde stammt aus dem Jahr 1989. Ausgelöst durch die eidgenössische Abstimmung zum Abkommen über die Assoziierung mit Schengen/Dublin und den daraus entstandenen Anpassungen des Datenschutzgesetzes und der Datenschutzverordnung drängt sich die Anpassung des Datenschutzreglements auf. Inhaltlich hat sich gegenüber dem jetzigen Reglement folgendes geändert:

- Abschliessende Regelung bezüglich der Listenauskünfte zu ideellen und gemeinnützigen Zwecken
- Verzicht auf Listenauskünfte zu kommerziellen Zwecken
- Regelung bezüglich Datensperrung
- Regelung bezüglich Listen aus anderen Datensammlungen
- Regelung der Zuständigkeiten
- Regelung bei Auskünften nach Informationsgesetz
- Gebührenregelung

Das neue Reglement entspricht grundsätzlich dem Musterreglement des Kantons.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem revidierten Datenschutzreglement zuzustimmen. Das neue Reglement tritt auf den 1. Januar 2010 in Kraft.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Grundwasserfassung Schachen, Schüpbach

Ausgangslage

Die Wasserversorgung Signau basiert grundsätzlich auf drei verschiedenen Versorgungsgebieten. Zum einen aus den Quellgebieten Führen und Multenweid/Schafberg und zum andern aus der Grundwasserfassung im Schachen in Schüpbach. Das Grundwasserpumpwerk im Schachen ist im Jahr 1947 in Betrieb genommen worden. Die gesetzlich vorgeschriebene Schutzzone wurde im Jahre 1975 ausgeschieden, die heute gültige Konzession umfasst 1560 l/min. Eine Anpassung der Schutzzone erfolgte im Jahr 1994. Mit dem zum Schutzplan gehörenden Schutzzonenreglement wird die Benützung der Parzellen innerhalb der Schutzzone stark eingeschränkt.

Dies führt dazu, dass die dort angesiedelten Betriebe keine oder nur geringe Expansionsmöglichkeiten haben und die Landwirtschaft sich umfassenden Beschränkungen zu unterziehen hat. Das Kieswerk H.U. Liechti AG hat zudem die Auflage erhalten, seinen Betrieb bis zum Jahr 2010 zu verlegen. Hinzu kommt, dass die Kantonsstrasse teilweise innerhalb der Schutzzone II verläuft und dass eine geplante Absenkung der Emme im Perimeterbereich nicht ausgeführt wer-

den konnte. Diese Tatsachen führten dazu, dass das Amt für Wasser und Abfall seit längerer Zeit dazu rät, die Grundwasserfassung aufzuheben. Das Amt hat auch bereits angekündigt, dass die in rund 15 Jahren auslaufende Konzession nicht mehr erneuert wird.

Alternativlösungen

Aufgrund dieser Ausgangslage hat die Wasserkommission eine Wasserbilanz erstellt und nach möglichen Alternativen für das Pumpwerk Ausschau gehalten. Als mögliche Alternativen kamen die Erschliessung neuer Quellgebiete, Lösungen mit der Nachbargemeinde Eggwil oder Wasserlieferungsverträge mit dem Wasserverbund Region Bern AG (WVRB) oder dem Wasserverbund Kiesental (WAKI) in Frage. Die umfassenden Auswertungsarbeiten anhand verschiedenster Kriterien zeigten klar auf, dass ein Wasserlieferungsvertrag mit dem WAKI die optimalste Lösung darstellt. Diese Lösung kann auch aus Gründen der Versorgungssicherheit als die idealste bezeichnet werden.

Der WAKI hat in diesem Herbst die Grundwasserfassung Moosacher in Bowil in Betrieb genommen und verfügt damit in unmittelbarer Nähe unseres Gemeindegebietes über ein neues und modernes Pumpwerk, das qualitativ einwandfreies Trinkwasser liefert und die Bedürfnisse für Signau problemlos mit abdecken kann.

Der Wasserlieferungsvertrag mit dem WAKI

Der mit dem WAKI ausgehandelte Wasserlieferungsvertrag sieht im Wesentlichen vor, dass Signau im Normalfall täglich 200 m^3 Wasser beziehen kann und zwar bis zu einer Jahresmenge von $70'000 \text{ m}^3$. In Ausnahmefällen sind Bezüge bis $1'000 \text{ m}^3$ pro Tag möglich. Die vereinbarte Jahresmenge kann die Wasserversorgung Signau aus ihrem Überschusswasser wiederum dem WAKI-Netz zuführen, so dass erst dann ein Wasserpreis zu bezahlen ist, wenn der Jahresbezug die Menge von $70'000 \text{ m}^3$ übersteigt.

Der Leistungspreis ist mit einer einmaligen Einkaufssumme von Fr. 200'000.-- zu leisten, der jährlich zu bezahlende Grundpreis beträgt Fr. 18'900.--. Bei einer Bezugsmenge über $70'000 \text{ m}^3$ würde ein Wasserpreis von Fr. -.25 pro m^3 geschuldet. Der Vertrag würde vorderhand für eine feste Vertragsdauer von 25 Jahren abgeschlossen, anschliessend würde eine Kündigungsfrist von einem Jahr gelten.

An die einmalig zu leistende Einkaufssumme kann ein Subventionsbeitrag des Kantons in der Höhe von 30 % oder Fr. 60'000.-- erwartet werden.

Die Kosten

Für die Aufhebung der Grundwasserfassung Schachen und den Anschluss an den Wasserverbund Kiesental AG ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

a) einmalige Kosten

- Abschreibung des heutigen Buchwertes der bestehenden Anlage Fr. 90'000.--
- Einkaufssumme WAKI Fr. 200'000.--

• Technische Trennung Pumpwerk	Fr. <u>25'000.--</u>
Total	Fr. 315'000.--
./. Subvention des Kantons	Fr. <u>60'000.--</u>

Einmalige Kosten netto **Fr. 255'000.--**

b) wiederkehrende Kosten

• jährlicher Grundpreis an WAKI	Fr. 18'900.--
• Abschreibung Einkaufssumme (Werterhalt)	Fr. <u>8'000.--</u>

Wiederkehrende Kosten jährlich **Fr. 26'900.--**

Durch die Aufhebung des Pumpwerkes entfallen die bis anhin aufgewendeten jährlichen Unterhaltskosten in folgendem Umfang:

• Energiekosten	Fr. 5'000.--
• Unterhalt Pumpwerk	Fr. 1'000.--
• Konzessionsgebühren	Fr. 11'700.--
• Abschreibungen	Fr. <u>8'000.--</u>

Einsparungen jährlich **Fr. 25'700.--**

Damit kann ausgesagt werden, dass sich die künftig anfallenden Kosten im Rahmen dessen bewegen, was bereits heute für den Betrieb des Pumpwerkes im Schachen aufgewendet werden musste.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

- der Aufhebung der Grundwasserfassung Schachen und damit auch der Aufhebung der Schutzzone zuzustimmen;
- die einmalige Einkaufssumme von Fr. 200'000.-- sowie die Aufwendungen für die technische Trennung in der Höhe von Fr. 25'000.-- zu bewilligen;
- von der Abschreibung des heutigen Buchwertes Kenntnis zu nehmen;
- den Gemeinderat zum Abschluss des Wasserlieferungsvertrages mit dem WAKI zu ermächtigen.

3. Beratung und Genehmigung des Voranschlages, Festsetzung der Steueranlage der Liegenschaftssteuer, der Hundetaxe und der Feuerwehr-Ersatzsteuer, alles für das Jahr 2010

Der Voranschlag

Der Voranschlag für das Jahr 2010 sieht, bei Aufwendungen von Fr. 8'771'800.-- und Erträgen von Fr. 8'672'470.--, einen Ausgabenüberschuss von Fr. 99'330.-- vor. Details gehen aus der Übersicht zur laufenden Rechnung auf der folgenden Seite hervor. Der vollständige Voranschlag kann auf der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Die Investitionsrechnung sieht für das Jahr 2010 Nettoinvestitionen von insgesamt Fr. 2'549'000.-- vor, wovon ein Betrag von Fr. 1'140'000.-- in den spezialfinanzierten Bereichen eingesetzt werden soll. Die geplanten Nettoinvestitionen im steuerfinanzierten Bereich betragen demnach Fr. 1'409'000.--.

Steueranlage, Liegenschaftssteuer, Hundetaxe und Feuerwehr-Ersatzsteuer sollen auf ihrer bisherigen Höhe belassen werden.

Die gebührenfinanzierten Bereiche werden - bei gleichbleibenden Ansätzen - wie folgt budgetiert:

- Feuerwehr: Die Feuerwehr rechnet mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 22'600.--; das Eigenkapital wird dadurch auf rund Fr. 299'600.- ansteigen
- Wasser: Das Betriebsbudget sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 41'190.-- vor. Das Eigenkapital wird noch rund Fr. 407'000.-- betragen.
- Abwasser: Die Abwasserentsorgung rechnet ebenfalls mit einem Aufwandüberschuss, und zwar in der Höhe von Fr. 52'400.--. Das Eigenkapital verringert sich dadurch auf rund Fr. 616'500.--.
- Abfall: Auch im Bereich Abfallbeseitigung ist ein Aufwandüberschuss von Fr. 14'050.-- budgetiert. Das Eigenkapital verringert sich hier auf rund Fr. 22'000.--.

Der Finanzplan

Der Gemeinderat wird an der Gemeindeversammlung über den mittelfristigen Finanzplan 2009 - 2014 orientieren.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem vorliegenden Voranschlag 2010, mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 99'330.--, zuzustimmen, bei

- einer Steueranlage von 1.84
- einer Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ des amtlichen Wertes
- einer Hundetaxe von Fr. 50.-- pro Hund
- einer Feuerwehr-Ersatzsteuer von 5 % der Staatssteuer aus dem Vorjahr (maximal Fr. 400.--)

LAUFENDE RECHNUNG

01.01.2010 bis 31.12.2010

KONTO	FUNKTIONALE GLIEDERUNG BEZEICHNUNG	VORANSCHLAG 2010		VORANSCHLAG 2009		RECHNUNG 2008	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	LAUFENDE RECHNUNG	8'771'800.00	8'672'470.00	8'308'135.00	8'274'530.00	8'654'813.90	8'695'803.35
	AUFWANDÜBERSCHUSS		99'330.00		33'605.00		
	ERTRAGSÜBERSCHUSS					40'989.45	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	984'570.00	106'710.00	894'175.00	102'010.00	903'395.55	114'221.10
	NETTO AUFWAND		877'860.00		792'165.00		789'174.45
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	310'550.00	220'350.00	332'500.00	256'450.00	331'053.10	279'813.50
	NETTO AUFWAND		90'200.00		76'050.00		51'239.60
2	BILDUNG	2'475'960.00	533'200.00	2'441'480.00	488'900.00	2'430'416.20	559'665.35
	NETTO AUFWAND		1'942'760.00		1'952'580.00		1'870'750.85
3	KULTUR UND FREIZEIT	38'590.00		23'390.00		29'602.95	
	NETTO AUFWAND		38'590.00		23'390.00		29'602.95
4	GESUNDHEIT	27'700.00	1'200.00	29'550.00	1'200.00	25'161.80	917.55
	NETTO AUFWAND		26'500.00		28'350.00		24'244.25
5	SOZIALE WOHLFAHRT	1'828'560.00	5'300.00	1'720'410.00	5'300.00	1'980'617.90	5'394.00
	NETTO AUFWAND		1'823'260.00		1'715'110.00		1'975'223.90
6	VERKEHR	758'230.00	227'320.00	739'030.00	226'620.00	685'454.50	249'175.10
	NETTO AUFWAND		530'910.00		512'410.00		436'279.40
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'469'890.00	1'285'090.00	1'432'900.00	1'249'800.00	1'227'502.05	1'065'320.85
	NETTO AUFWAND		184'800.00		183'100.00		162'181.20
8	VOLKSWIRTSCHAFT	31'800.00	83'000.00	12'050.00	76'500.00	18'378.10	86'418.30
	NETTO ERTRAG	51'200.00		64'450.00		68'040.20	
9	FINANZEN UND STEUERN	845'950.00	6'210'300.00	682'650.00	5'867'750.00	1'023'231.75	6'334'877.60
	NETTO ERTRAG	5'364'350.00		5'185'100.00		5'311'645.85	

4. Verschiedenes

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Vorschläge zu unterbreiten oder Dinge zur Diskussion zu stellen. Die Versammlung darf indessen nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen.

Im Anschluss an die Versammlung sind die Anwesenden zu einem Apéro eingeladen.

Informationen von Behörden, Verwaltung ...

Terminkalender

- Urnenabstimmung mit Gemeindevorlage:
„Sanierung der Dorfstrasse“, Kreditbewilligung 29. November 2009
- Eidg. und kantonale Abstimmung 29. November 2009
- Gemeindeversammlung (OP-Revision) 1. März 2010
- Eidg. und kantonale Abstimmung 7. März 2010
- Grossrats- und Regierungsratswahlen 28. März 2010

Sauberhalten der Gemeindestrassen

Die Wegkommission wird verschiedentlich von Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern auf verschmutzte Gemeindestrassen hingewiesen und ersucht, für Abhilfe zu sorgen. Die Verschmutzungen stammen zum Grossteil von Vieh, das auf die Weide getrieben wird, von Traktoren und Ladewagen, die für die Gras-, Mais- oder Kartoffelernte eingesetzt werden, vom Düngeraustragen oder von Pflügearbeiten. Wir verweisen hiermit auf die Bestimmungen in Art. 67 Strassengesetz mit folgendem Inhalt:

„Wer eine Strasse übermässig verunreinigt und sie nicht sofort reinigt, trägt die Kosten der Reinigung“.

In diesem Sinn bitten wir alle Strassenbenützerinnen und Strassenbenützer, allfällige Verschmutzungen im Interesse aller Strassenbenützer und im Besonderen im Interesse der Verkehrssicherheit unverzüglich zu reinigen.

Die Wegkommission

Sozialberatung durch die Pro Senectute

Als Sozialarbeiterinnen bei Pro Senectute erleben wir täglich, dass es ältere Menschen gibt, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen.

Oft sind es Finanzfragen, wie zum Beispiel die Berechnung der Ergänzungsleistung, der Heimkosten oder der Entgeltung von Pflege zu Hause. Oft geht es darum, einfach mit jemandem zu sprechen, den Kropf zu leeren oder das Herz auszuschütten. Manchmal wollen die Anrufenden unverbindlich Informationen über unser Bildungs- und Sportangebot oder zu Themen rund ums Wohnen, der Lebensgestaltung, der Gesundheit oder zu Rechtsfragen.

Häufig sind die Themen miteinander verknüpft und es ist nicht möglich, komplexe Fragen rasch am Telefon zu beantworten, weil jede Situation wieder speziell ist und weil dahinter immer Menschen mit ihren ganz persönlichen Geschichten stehen.

Bei einem freiwilligen und unentgeltlichen Gespräch auf der Beratungsstelle oder bei den Klienten zu Hause sind wir bestrebt, nicht nur von Problemen, sondern auch von möglichen Lösungen zu sprechen und den Weg der Umsetzung gemeinsam festzulegen. Vielfach haben die Menschen eigene Stärken, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die aktiviert werden können. Manchmal besteht bereits ein gutes Unterstützungsnetz von Nachbarn oder Verwandten oder wir helfen bei den Überlegungen, wie dieses Netz aufgebaut und tragfähig gemacht werden könnte. Dank den Dienstleistungen von Pro Senectute im Bereich „Service“, können wir mit unserem Administrations-, Steuererklärungs-, Reinigungs- oder Umzugsdienst zusätzliche Unterstützung dort anbieten, wo dies gebraucht und gewünscht wird.

Es ist uns ein Anliegen, die Selbständigkeit und Lebensqualität unserer Klienten zu erhalten oder zu verbessern.

*Die Sozialarbeiterinnen:
Esther Gerber, Johanna Nyffenegger*

*Sekretariat/Sport:
Margrit Baumgartner, Beatrice Zimmermann*

Beratungsstelle Langnau

*Burgdorfstrasse 25
3550 Langnau i.E.
Telefon 034 402 38 13*

*konolfingen@be.pro-senectute.ch
www.pro-senectute.region-eo.ch
www.senioren-info.ch*



Tag der offenen Tore und Türen

aus Anlass der Verabschiedung der Amtsbezirke und zum Inkrafttreten des neuen Verwaltungskreises Emmental

am Dienstag, 29. Dezember 2009 von 10.00 - 16.00 Uhr

- *Signalisierter Rundgang durch das Schloss Trachselwald*
- *Begleitete Rundgänge um 10.30 und 14.00 Uhr*
- *Für aufmerksame Augen - spannender Wettbewerb mit interessanten Preisen*

Weitere Infos auf www.trachselwald.ch